

## Wahlprüfsteine Bibliotheken

### Wahlprüfstein Nr. 1:

Rechtliche und finanzielle Absicherung der Berliner Bibliotheken

Zwei Drittel aller Länder der EU verfügen über Bibliotheksgesetze. Fast alle Gesetze wurden in den letzten Jahren aktualisiert, um sie an die Erfordernisse der Informationsgesellschaft anzupassen. Bibliotheksgesetze sind konkreter Ausdruck des politischen Willens eines Staates, Bibliotheken zu fördern. In ihrem Abschlussbericht vom 11. Dezember 2007 empfiehlt die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ den Bundesländern: „... Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln.“ Der Bericht der Enquetekommission führt weiter aus: „Öffentliche Bibliotheken sollen keine freiwillige Aufgabe sein, sondern Pflichtaufgaben werden.“ Mehrere Bundesländer haben in den letzten Jahren Bibliotheksgesetze erlassen, so z.B. Thüringen (2.7.2008), Sachsen-Anhalt (27.7.2010) und Hessen (9.9.2010). In Berlin hat der dbv den im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen bereits im Juni 2009 einen Gesetzentwurf vorgelegt. Der Rat der Bürgermeister hat am 17. September 2009 den Senat aufgefordert, „einen Entwurf für ein Bibliotheksgesetz vorzulegen“. Bis heute hat das Abgeordnetenhaus kein entsprechendes Gesetz verabschiedet.

### Fragen:

- a) Stimmen Sie den Forderungen der Enquetekommission zu und wollen Sie die durch die Öffentlichen Bibliotheken erbrachten Basisleistungen zur Pflichtaufgabe erklären?
- b) Wird Ihre Partei einen Antrag für ein Berliner Bibliotheksgesetz einbringen oder einem solchen Antrag zustimmen?
- c) Welche konkreten Leistungen und Standards sollte aus Ihrer Sicht ein solches Bibliotheksgesetz beinhalten?

### Antwort:

*Wir halten ein Bibliotheksgesetz auf Landesebene nicht für notwendig. Von Charles-Louis de Montesquieu stammt der wunderbare Satz: „Wenn es nicht unbedingt notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, ist es unbedingt notwendig, ein Gesetz nicht zu erlassen.“ Leider hält die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ offenbar wenig von Montesquieu, denn sie empfiehlt in ihrem Schlussbericht den Ländern, Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen*

*Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln: Öffentliche Bibliotheken sollen keine freiwillige Aufgabe sein, sondern eine Pflichtaufgabe werden. Diese Pflicht bestreiten wir nicht. Im Gegenteil: Selbstverständlich hat Kulturpolitik – auf welcher Ebene auch immer – dafür Sorge zu tragen, dass verantwortungsvolle Bewahrung und Vermittlung von Wissen für alle Bürger in Institutionen wie öffentlichen Bibliotheken stattfindet. Das haben zu Recht auch alle wichtigen Bibliotheks- und Kulturverbände sowie Kulturinstitutionen betont, deren Votum in die Empfehlung der Enquete-Kommission maßgeblich mit eingeflossen sind. Allerdings: Die Enquete fordert keine gesetzliche Regelung auf Länderebene, sondern sie regt sie an. Das Ganze hat also keineswegs Zwangscharakter. Politisch zu gewährleisten sind: sachgerechte Aufbewahrung, Konservierung und Restaurierung der Bestände, deren Verfilmung und Digitalisierung, der Erhalt für künftige Generationen, die Teilhabe aller.*

*Was wir Liberale nicht geben können ist eine Bestandsgarantie aller Bibliotheken auf Landes- und Bezirksebene. Eine solche Garantie zu geben, halte ich aus Sicht des Haushälters und aus Sicht des Kulturpolitikers nicht für opportun. Denn sie schützt Bestehendes im Positiven wie im Negativen und verhindert jegliche Reform. Die Tatsache, dass die Regelungen zu Aufgaben und Finanzierung von Bibliotheken in Deutschland in europäischen Vergleich als mangelhaft eingestuft werden, muss zur vernünftigen Folge haben, über Verbesserungen nachzudenken, sollte aber nicht zwanghaft zur unvernünftigen Folge haben, dass sich einzelne Länder ohne Not finanzielle Fesseln anlegen.*

*Mein Fazit: Wir wollen keinen gesetzlichen Schnellschuss, der statt kulturelle Qualität zu fördern Strukturen zementiert und Schulden schafft. Wir wollen keine Kultur in der Zwangsjacke.*

## **Wahlprüfstein Nr. 2:**

Wissenschaftsstandort Berlin

Wissenschaftliche Bibliotheken bieten die Grundlagen für Lehre, Studium und exzellente Forschung. Information und Wissen gewinnen als Wettbewerbsfaktoren für Unternehmen und Volkswirtschaften sowie als ganz persönliche Zukunftsressource jedes Menschen ständig an Bedeutung. Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) und der Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB) unterstützen ausdrücklich die von Bund und Ländern angestoßenen Initiativen zur Verbesserung der Situation an den Hochschulen. Wenn die 3 Grundlagen erfolgreicher Forschung und Lehre in der Breite nicht gewährleistet sind, wird Berlin sich in der Spitzenforschung nicht dauerhaft und nachhaltig behaupten können. Die stagnierenden Etats der Berliner Hochschulbibliotheken in Verbindung mit permanenten Preiserhöhungen für Bücher und vor allem Zeitschriften und Datenbanken gefährden die geforderte Medienversorgung. Dieser Entwicklung können die Bibliotheken ihrerseits nur durch Abbestellungen entgegenzutreten, was eine weitere Beeinträchtigung der Medienversorgung ihrer Hochschule bedeutet.

Hinzu kommt, dass der 2. und der geplante 3. Korb zur Änderung des Urhebergesetzes die Arbeit von Bibliotheken erschweren, indem die Verbreitung von Wissen und Informationen eingeschränkt wird und mit finanziellen Zahlungen verbunden ist. In 2012 werden 6.000 zusätzliche Studierende durch die verkürzte Schuldauer und die Aussetzung des Wehrdienstes in die Berliner Hochschulen drängen. Dies stellt auch für die Literatur- und Informationsversorgung durch die Hochschulbibliotheken eine enorme Herausforderung dar, denn Medienbestände und Räumlichkeiten wachsen nicht automatisch mit.

**Fragen:**

- a) Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um im Rahmen der bestehenden Hochschulrahmenverträge die Hochschulen in die Lage zu versetzen, die durch die steigende Zahl der Studierenden wachsenden Anforderungen an Räume und Medien bedarfsgerecht erfüllen zu können?
- b) Wird Ihre Partei sich aktiv auf Bundesebene für den Erhalt des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Druckwerke einsetzen und werden Sie Initiativen ergreifen, diesen auch auf digitale Publikationen auszudehnen?
- c) Wird Ihre Partei sich im Zusammenhang mit der aktuellen Urheberrechtsgesetzgebung für eine unkomplizierte und bezahlbare Verbreitung von Informationen und Wissen durch Bibliotheken einsetzen?

**Antwort:**

*Selbstverständlich müssen die Zugangsmöglichkeiten zu Publikationen den neuen Bedingungen, sprich der erhöhten Nachfrage, strukturell und finanziell angepasst werden. Doch auch hier gilt, dass in erster Linie die jeweilige Hochschule aufgefordert ist, diese Neustrukturierung konzeptionell zu leisten. Das ist Teil ihrer Autonomie. Das Land Berlin hat einen Bibliotheksneubau für die Humboldtuniversität beschlossen und realisiert, der erheblich bessere Arbeitsbedingungen für die Studierenden bietet. Zum Urheberrecht. Hier setzen wir uns seit langem auf nationaler und europäischer Ebene für eine Respektierung des geistigen Eigentums ein, was eine „unkomplizierte“ Verbreitung von Information – vor allem im Netz (Stichwort. Internetpiraterie) - gerade erschweren soll: Eigentum ist Bürgerrecht, das gilt nicht nur für Sachwerte sondern auch für geistige Werte.*

**Wahlprüfstein Nr. 3**

Zusammenarbeit von Schulen und Öffentlichen Bibliotheken

Am 24. Oktober 2008 wurde zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Landesverband Berlin des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. eine Rahmenvereinbarung über eine systematische und umfassende Zusammenarbeit der

Bildungspartner (Bibliotheken, Schulen und Kindertageseinrichtungen) bei der Vermittlung und Förderung von Lese-, Sprach-, Informations- und Medienkompetenz durch den Ausbau von Kooperationen und Vernetzungen auch auf lokaler Ebene abgeschlossen. In diesem Rahmen konnten grundlegende Standards für z.B. Bibliothekseinführungen für Schulklassen definiert werden. Jedoch stößt die Anwendung dieser Maßnahmen in fast allen Bezirken Berlins deutlich an Grenzen, da die bezirklichen Stadtbibliotheken sowie die Bibliotheken in den Schulen personell, sächlich und finanziell völlig unzureichend ausgestattet sind. In der im Dezember 2008 veröffentlichten Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) steht Berlin im Ranking aller Bundesländer auf dem 14. Platz und gehört damit zu den Schlusslichtern. Besser ausgestattete Bibliotheken und entsprechende landesweite Förderprogramme könnten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung dieser Ergebnisse für Berlin leisten.

**Fragen:**

- a) Welche Anstrengungen unternimmt Ihre Partei, um die Möglichkeiten eines vernetzten Arbeitens von Schule und Bibliothek zur Verbesserung der IGLUErgebnisse flächendeckend und verbindlich zu nutzen?
- b) Setzen Sie sich für eine Landesförderung gemeinsamer Projekte der Bildungspartner Schule und Bibliothek auf kommunaler Ebene ein? Wie soll diese realisiert werden?

**Antwort:**

*Die Förderung der Medienkompetenz ist eines unserer zentralen Themen. Hier haben wir in parlamentarischen Initiativen und Debatten immer wieder den Senat aufgefordert, Medienkompetenz als notwendige Schlüsselkompetenz in allen Altersklassen – Kindern, Jugendliche, Erwachsene, Schüler, Erzieher, Lehrer, Eltern, Senioren – zu vermitteln. Grundfertigkeiten im Umgang mit neuen Medien sind entscheidend für die Entwicklungspotentiale der Zivil- und Wissensgesellschaft. Diese Problematik ist aber in erster Linie weder eine finanzielle noch eine politisch zu steuernde, sondern eine strukturelle und organisatorische der Bibliotheken auf Bezirks-, Stadt- und Landesebene. In Bezug auf die Leseförderung gibt es vermehrt Projekte von Schulen und Bibliotheken im Rahmen des Programmes Kulturelle Bildung. Hier fordern wir seit Jahren die direkte Zuweisung der Mittel an die einzelnen Schulen und deren Budgethoheit, da nur so eine schülergerechte Förderung erfolgen, bürokratische Mehrausgaben vermieden und finanzielle Spielräume geschaffen werden können.*

**Wahlprüfstein Nr. 4**

Struktur der Öffentlichen Bibliotheken

Öffentliche Bibliotheken dürfen in der Bildungsplanung auf Landesebene nicht länger ausgeklammert werden, nur weil sie in den Kompetenzbereich der Bezirke fallen.

Der vom dbv Berlin eingebrachte Bibliotheksgesetzesentwurf sieht zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Angebote und Leistungen der Berliner Öffentlichen Bibliotheken den Aufbau einer zentralen Entwicklungs- und Serviceagentur vor. Zugleich fordert er einen Bibliotheksentwicklungsplan, der in einem fünfjährigen Turnus zu aktualisieren ist. Diese Instrumente zielen darauf ab, die Öffentlichen Bibliotheken zu lebendigen Bildungs-, Kommunikations- und Kulturzentren weiterzuentwickeln und sie dauerhaft mit den dafür notwendigen Ressourcen auszustatten. Eine besondere Rolle kommt der Zentral- und Landesbibliothek (ZLB) als Leitbibliothek für die Berliner Öffentlichen Bibliotheken zu. Um als treibende Kraft Innovationen anstoßen und berlinweit Bibliotheksentwicklungen koordinieren zu können, benötigt sie verbindliche Aussagen zu ihrer eigenen Entwicklung. Der dbv fordert, der ZLB endlich den seit Jahren geplanten Neubau zu geben, damit sie ihre Bestände und Informationsdienstleistungen zentral an einem Standort anbieten und ihre Organisationsabläufe optimieren kann.

#### **Fragen:**

- a) Sieht Ihre Partei die Notwendigkeit, die bibliotheksbezogenen Landes- und Bezirksaufgaben besser zu vernetzen? Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, hierfür eine verbindliche Regelung zu schaffen und wie sollte diese aussehen?
- b) Stimmen Sie der Schaffung einer zentralen Entwicklungs- und Serviceagentur für die Öffentlichen Bibliotheken Berlins zu? Welche Struktur und Rechtskonstruktion sehen Sie für diese Agentur vor?
- c) Unterstützt Ihre Partei einen Neubau der ZLB? Welche finanziellen Vorkehrungen würde Ihre Partei dafür treffen?

#### **Antwort:**

*Zu der richtigen, aber schwierigen Vernetzung: Diese Problematik ist weder eine strukturelle und organisatorische der Bibliotheken auf Bezirks-, Stadt- und Landesebene. Was die Funktion einer Serviceagentur angeht bin ich skeptisch: Sie wäre eine Stimme mehr im vielstimmigen Gesang. Auch ein Bibliotheksentwicklungsplan kann konzeptionelle und organisatorische Defizite von Bibliotheken nicht beheben. Zu Ihrer Definition: Aufgabe einer Bibliothek ist es nicht, Kulturzentrum zu sein, sondern medialer Dienstleister. Die Pflicht zur Kultursicherung, -entwicklung und -vermittlung begreifen wir Liberale als zentrale Aufgabe von Politik. Aber ein Zuviel an gesetzlicher Regelung sichert nicht Qualität, sondern verhindert Dynamik und fördert Bürokratie. Zur ZLB: Auch hier gilt der Primat des eigenen Konzeptes gegenüber dem Vorpreschen der Politik. Dieses muss den politischen Diskussionen um einen Neubau vorausgehen. Stimmt das Konzept müssen entsprechende Mittel in den nächsten Haushalt eingestellt werden. Hierbei ist unser Grundsatz: Vorhandene landeseigene Liegenschaften sind gegenüber einem Neubau zu bevorzugen.*